

BESCHLUSS IX

Die Präsidentenrunde der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, versammelt in Bukarest am 15. und 16. Oktober 2009 zu der vorbereitenden Sitzung des XV. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte,

Unter Hinweis auf ihre vorigen Beschlüsse zur Fortsetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für die Demokratie durch Recht (Venedig Kommission) und unter Berücksichtigung der breiten Palette von Dienstleistungen, die durch die Kommission angeboten werden, einschließlich der CODICES Datenbank, die nicht nur die Rechtsprechung der europäischen, sondern auch jene von nicht-europäischen Gerichte enthält,

In Anbetracht dessen, dass aufgrund der Kooperationsabkommen zwischen der Kommission und nicht-europäischen Gerichten von verschiedenen Sprach- bzw. Regionalgruppen (ACCPUF, Ibero-Amerikanisch, Süd-afrikanisch, Arabisch), derzeit nur deren Logos jetzt in der CODICES Datenbank enthalten sind, obwohl die Datenbank ihren Ursprung in der Rechtsprechung der europäischen Gerichte nahm,

Nach Anhörung von Herrn Schnutz Dürr, Leiter der Abteilung für Verfassungsgerichtsbarkeit in der Europäischen Kommission für die Demokratie durch Recht (Venedig Kommission),

hat einstimmig beschlossen:

Die Europäische Kommission für die Demokratie durch Recht (Venedig Kommission) ist berechtigt, das Logo der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte in der CODICES Datenbank zu verwenden.

Bukarest, den 16. Oktober 2009

Prof.Dr. Ioan VIDA

Präsident